

# **Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Juni 2020 13:02**

"Immer zwei Jahre" ist aber auch eine gewagte Variante, denn man hat zumindest dann in NRW kein Rückkehrrecht an seine alte Schule. Wenn man das will, sollte man sich das mit den zwei Jahren EZ überlegen.